

- (3) Zum Zeitpunkt 1. August 2016 umfasst die Schule die Jahrgänge 9 und 10 und läuft sukzessive bis zum
31. Juli 2018

aus.

- (4) Die bis zum

31. Juli 2016

die Hauptschule Kall besuchenden Schüler/innen werden ab dem

1. August 2016

an der Hauptschule Mechernich am Standort Kall beschult, soweit eine entsprechende Anmeldung erfolgt.

§ 2

Übertragung der Aufgaben des Schulträgers und Zusammenarbeit

- (1) Die Aufgaben des Schulträgers werden gemäß § 78 Abs. 8 SchulG NRW i. V. § 23 Abs. 1 GkG NRW delegierend auf die Stadt Mechernich übertragen.
- (2) Zum Zwecke des gegenseitigen Informationsaustausches wird jährlich mindestens ein Gesprächstermin zwischen den Vereinbarungspartnern unter Beteiligung der Schulleitung vereinbart.
- (3) Die Stadt Mechernich beteiligt die Gemeinde Kall rechtzeitig an allen wesentlichen und nicht geringfügigen schulorganisatorischen und finanziellen Entscheidungen, die sie als Schulträger trifft.

§ 3

Organisation

- (1) Die Gemeinde Kall stellt das erforderliche Gebäude und dessen Einrichtung für alle Schüler/innen, die an diesem Standort aufgenommen werden, zur Verfügung.
Dazu gehört auch das hierzu erforderliche Personal (Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte).
- (2) Eine von der Gemeinde Kall beabsichtigte andere oder parallele Teilnutzung des Gebäudes bedarf der Abstimmung mit der Stadt Mechernich.
- (3) Die Schule wird nicht im gebundenen Ganztags geführt. Ein Offenes Ganztagsangebot wird vorgehalten.

§ 4

Kosten

- (1) Die Gemeinde Kall trägt als Eigentümerin des Gebäudes alle im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und Unterhaltung entstehenden Kosten gemäß §§ 94 ff. SchulG NRW und führt die Maßnahmen eigenverantwortlich aus.
- (2) Die Stadt Mechernich entrichtet ab dem 1. August 2016 für die anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten eine Pauschale in Höhe von 60000,00 € pro Schuljahr. Die Zahlung erfolgt ab dem

1. August 2016

in monatlichen Abschlägen in Höhe von jeweils 5000,00 € zum 5. eines Monats. Eine Endabrechnung erfolgt nicht.

- (3) Die Stadt Mechernich und die Gemeinde Kall übernehmen jeweils die Fahrtkosten für die Schüler/innen aus ihrer Kommune gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen. Schülerbeförderungskosten, die nicht direkt der Stadt Mechernich oder der Gemeinde Kall zugeordnet werden können (z. B. für auswärtige Schüler/innen), übernehmen beide Kommunen jeweils zur Hälfte.

§ 5

Budget

- (1) Die Stadt Mechernich als Schulträger stellt ein Budget für den laufenden Schulbetrieb (Ergebnishaushalt) zur Verfügung. Die auf die Gemeinde Kall anteilig nach Schüler/innen aus deren Gebiet anfallenden Kosten werden quartalsweise von der Stadt Mechernich in Rechnung gestellt. Als Maßstab für die Kostenaufteilung wird die zum jeweiligen Quartalsende maßgebliche Schülerzahl der jeweiligen Kommune herangezogen. Kosten, die nicht direkt der Stadt Mechernich oder der Gemeinde Kall zugeordnet werden können (z. B. für auswärtige Schüler/innen), übernehmen beide Kommunen jeweils zur Hälfte.

Aufwendungen des Finanzplanes werden direkt den jeweiligen Kommunen zugeordnet und von diesen getragen.

- (2) Die Schulleitung entscheidet eigenverantwortlich über die zweckentsprechende Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.
- (3) Soweit eine direkte Zuordnung von Kosten zu den jeweils beschulten Schüler/innen nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung auf Basis der Schülerzahl aus der jeweiligen Kommune (Stichtag 15. Oktober) für das jeweilige Schuljahr. Soweit die Stadt Mechernich in ihrer Eigenschaft als Schulträger in Vorleistung tritt, sichert die Gemeinde Kall eine unverzügliche Begleichung zu.

§ 6

Sonstige Kostenvereinbarung

- (1) Die Stadt Mechernich als Schulträger meldet zeitgerecht die Schülerzahl für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), unter separater Ausweisung der auf die Gemeinde Kall entfallenden Schülerzahl. Schüler/innen, die keiner der beiden Kommunen direkt zugeordnet werden können, werden diesen jeweils zur Hälfte zugeordnet.
- (2) Sofern die entsprechend der Schülerzahl auf die Gemeinde Kall entfallenden Zuweisungen nach Absatz 1 nicht unmittelbar an die Gemeinde Kall ausgezahlt werden können, leitet die Stadt Mechernich diese unverzüglich weiter.
- (3) Die Schulpauschale/Bildungspauschale gemäß § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) wird unmittel-

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

319. **155. Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes**

am Freitag, den 17. Juni 2016, 15.00 Uhr,
im Seminarraum
des Bergischen Energiekompetenzzentrums
Am Berkebach, 51789 Lindlar

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern und stv. Mitgliedern der Verbandsversammlung
3. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Wahl eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG und AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH sowie der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
5. Gremienbesetzung des Aggerverbandes
6. Einwohnerfragestunde
7. Aktuelle Berichterstattung der Geschäftsführung und des Verbandsvorstehers
8. Zwischenbericht zum 31. März 2016
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit Beschluss über die Ergebnisverwendung
10. Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2015
11. Jahresband und Geschäftsbericht 2015
12. Wertstoffgesetz
13. Sachstand :metabolon
14. Anträge
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten
18. Genehmigung von Eilentscheidungen
19. Vertragsangelegenheiten
20. Auftragsvergaben
21. Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
22. Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG
23. Gesellschafterversammlung der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
24. Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG
25. Anträge

26. Anfragen und Mitteilungen

27. Verschiedenes

Engelskirchen, den 30. Mai 2016

gez. Eduard W o l f

– Vorsitzender der Verbandsversammlung –

ABl. Reg. K 2016, S. 236

320. **Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 16. Juni 2016**

Am

Donnerstag, dem 16. Juni 2016 um 18.00 Uhr

findet in der Aula des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., Kaiserstraße 221, 53113 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 17. November 2015
3. Genehmigung der durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung von Frau Dr. Nicole Handschuer als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
4. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2015 an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn sowie Beschlussfassung der Zweckverbandversammlung über die Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn
5. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2015 der Sparkasse KölnBonn

6. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht-öffentliche Sitzung

7. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandversammlung vom 17. November 2015
8. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 25. Mai 2016

gez. Guido D é u s

Vorsitzender der Verbands-
versammlung

gez. Henriette R e k e r

Vorsteherin des
Zweckverbandes

ABl. Reg. K 2016, S. 236

321. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381510916.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 24. Mai 2016

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 237

E Sonstige Mitteilungen

322. Liquidation
h i e r : Boogie-Woogie TSG Sexy-Hexy e. V.

Die „Boogie-Woogie TSG Sexy-Hexy e. V.“ (VR 4228) Amtsgericht Aachen ist aufgelöst worden und befindet sich in der Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der Liquidatoren anzumelden.

Marita Hoffmann, Am Zollhaus 3, 41812 Erkelenz

Heinz-Josef Grefen, van der Straeten-Weg 4, 52525 Heinsberg

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 237

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne**

**Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.